

Presseinformation

Frankfurt am Main, 12. März 2012

Betreuungskosten für Haustiere steuerlich absetzbar

Ausgaben für die Betreuung eines Haustieres werden als haushaltsnahe Dienstleistungen anerkannt und können demzufolge steuerlich in Anrechnung gebracht werden. Dies ergibt sich aus der rechtlichen Sichtweise, Tiere und Sachen gleich zu behandeln. Eine Voraussetzung muss hierfür allerdings erfüllt werden: die Leistung muss im Haushalt des Hundebesitzers erbracht werden. Die Kosten für das Gassi gehen mit dem Tier im Park fallen demnach nicht unter haushaltsnahe Dienstleistungen und es ist rechtlich unklar, ob diese steuermindernd in Anrechnung gebracht werden dürfen. Sicher abzusetzen sind dagegen die Kosten, die über den Spaziergang hinaus im Haus des Steuerpflichtigen vom Tiersitter erbracht werden. Daher ist eine anteilige Aufteilung der Gesamtkosten für das Finanzamt vorzunehmen.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.000 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de